

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	20.000	6.600	1.106.200	1.119.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.000	31.300	1.179.800	1.150.100
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	43.100	73.600	30.500
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	30.500	0	0	30.500
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	73.600	0	-73.600	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.000	6.000	1.088.600	1.102.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	600	30.600	1.123.000	1.093.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	250.000	0	0	250.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	104.900	0	1.433.200	1.538.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	250.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	Auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesen Stellen	von bisher	0,54	Stellen	auf	0,54	Stellen

Blomesche Wildnis, 15.10.2024
Ort, Datum

gez. Schilling
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 25.10.2024

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher